

Allgemeine Geschäftsbedingungen



für die Nutzung von Ladestationen

Version 1.0 vom 04.06.2021

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Ladestationen auf dem Gelände der EGH Hartha GmbH, Vermieter der Ladestationen ist die Firma

Stephan Komp e.K.
Weststraße 29
04746 Hartha
(im nachfolgenden Anbieter genannt)

Ziel ist die Schaffung von Stellplätzen mit der Möglichkeit Elektrofahrzeuge zu laden (nachfolgend „Ladestationen“ genannt). Eine Ladestation bezeichnet ein Gerät zur Stromabgabe an elektrisch betriebene Fahrzeuge und kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Ein Ladepunkt ist eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektrofahrzeugen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann.

2. Registrierung

Die Registrierung des Kunden erfolgt durch die Unterzeichnung des Stromlieferungsvertrages. Der Kunde muß hierbei alle Pflichtfelder korrekt ausfüllen. Durch Abschluß des Vertrages stimmt der Kunde diesen AGB zu. Nach Abschluß des Vertrages erhält der Kunden einen RFID-Chip.

3. Ablauf des Ladevorgangs

Die Authentifizierung für einen Ladevorgang an einer Ladestation kann entweder durch den übergebenen RFID-Chip kostenpflichtig am Ladeterminale den Ladevorgang beginnen. Die Nutzung der Ladestation unterliegt diesen AGB. Mit der Freischaltung des Ladepunkts akzeptiert der Kunde die einsehbaren Preise für die jeweilige Ladestation. Der Anbieter behält sich vor, die Auswahl der verschiedenen Zugangsmedien

in Zukunft zu ändern und einzelne Zugangsmedien abzuschaffen oder weitere hinzuzufügen. In diesem Fall werden betroffene Kunden unverzüglich informiert.

4. Abrechnung

Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt über Bankeinzug oder Barzahlung gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt.

5. Nutzung der Stellplätze

Der Kunde hat für den Ladevorgang ausschließlich die hierfür gekennzeichneten Stellplätze zu benutzen. Die Nutzung dieser Stellplätze zu anderen Zwecken als der Ladung von Elektrofahrzeugen ist nicht gestattet. Der Stellplatz muß nach Beendigung des Ladevorgangs unverzüglich verlassen werden, um anderen Kunden die Nutzung zu ermöglichen. Werden die Stellplätze vertragswidrig genutzt, ist der Anbieter berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers abschleppen zu lassen. Hierfür wird dem Nutzer die beim beauftragten Abschleppdienst entstandene Gebühr weiterberechnet. Dem Nutzer bleibt der Nachweis, daß dem Anbieter die berechneten Kosten nicht oder nicht in der berechneten Höhe entstanden sind, unbenommen. Das Recht des Anbieters, weitergehende Schäden geltend zu machen, bleibt unberührt.

6. Nutzung der Ladeinfrastruktur

Der Kunde muß sich vor der Benutzung der Ladestation über deren Bedienung informieren und deren äußerliche Unversehrtheit überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen oder den Anschlußdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation oder Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Der Anbieter bittet den Kunden, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer oder E-Mail-Adresse zu melden, um eine schnelle

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von Ladestationen



Reparatur und Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur betriebssichere Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird vermutet, wenn die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung vorhanden ist. Sofern die CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn die Materialien oder Geräte das Zeichen einer akkreditierten Stelle tragen - insbesondere das VDE-Zeichen oder das GS-Zeichen - und mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Die Beweislast hierfür liegt beim Kunden.

Ausdrücklich nicht gestattet sind:

- nicht zertifizierte und im Eigenbau hergestellte oder veränderte Ladekabel und Adapter
- sowie Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Betreiber sind berechtigt, die Verbotsaufzählung einseitig zu erweitern, soweit das aus technischen Gründen angemessen ist.

7. **Lieferverpflichtung des Anbieters**

Der Anbieter stellt dem Kunden an seinen Ladestationen elektrische Energie für das Laden von Elektrofahrzeugen zur Verfügung. Es wird jedoch keine Verfügbarkeitsgarantie gegeben. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von Ladestationen aus technischen Gründen (z. B. zu Wartungszwecken, Beseitigung von Störungen) erforderlich wurde.

8. **Unterbrechung der Benutzung**

Der Betreiber ist zum Zwecke notwendiger Arbeiten einschließlich der Instandhaltung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung oder

Modernisierung oder aus anderen betriebsnotwendigen Gründen jederzeit berechtigt, die Benutzung einer Ladestation zu verweigern bzw. die Ladestation zu sperren oder einen Ladevorgang zu unterbrechen

sowie die Leistung zu reduzieren bzw. zu begrenzen. Der Betreiber ist berechtigt, die Benutzung einer Ladestation, insbesondere einen Ladevorgang, ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
- zu gewährleisten, daß Störungen Dritter (z. B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind.

9. **Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, seine Kundenstammdaten auf aktuellem Stand zu halten. Änderungen der Daten teilt er unverzüglich dem Anbieter mit.

10. **Verlust des RFID Chips**

Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust des RFID Chips gegenüber dem Anbieter unverzüglich zu melden. Der Anbieter wird den RFID-Chip im Falle der Verlustmeldung sperren. Das Recht weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt. Wird der RFID-Chip unbrauchbar oder geht verloren, so kann der Kunde gegen ein gesondertes Entgelt Einen Ersatz RFID-Chip beziehen.

11. **Preisbestandteile**

Der Anbieter kann für die Nutzung der Ladestationen folgende Entgelte berechnen:

- Eine einmalige Gebühr für die Ausgabe des RFID-Chips bei Anmeldung im Papierform
- Ein Entgelt je verbrauchter Kilowattstunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von Ladestationen



Strom (Verbrauchstarif)

- Für den Verbrauchstarif kann ein angemessenes Mindestentgelt je Ladevorgang erhoben werden.
- Ergänzend zum Verbrauchstarif kann ein Entgelt je gestarteten Ladevorgang (Startpauschaule) und eine Blockiergebühr für die Überschreitung einer maximalen Ladezeit erhoben werden.

12. Abrechnung

Der Kunde erhält eine Abrechnung. Diese beinhaltet die Preisbestandteile gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt. Die Übermittlung der Rechnungen an den Kunden erfolgt per E-Mail. Für die Nutzung der Ladestation ist es erforderlich, daß der Kunde dem Anbieter zum Zweck der Abrechnung ein SEPA Lastschriftmandat erteilt. Die Erteilung erfolgt in Schriftform. Alternativ kann eine Kreditkarte als Zahlungsart gewählt werden. Der Kunde verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung auf seinem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto zu sorgen.

13. Zahlungsverzug

Im Falle einer Rücklastschrift ist der Anbieter berechtigt, die Rücklastschriftgebühren der Bank dem Kunden in Rechnung zu stellen. Wird der auf der Rechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mahnung bezahlt, erfolgt eine sofortige Sperrung der Ladestationen Nutzung für den Kunden. Eine erneute Freischaltung des Kunden zu den Ladestationen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung aller offenen Rechnungsbeträge. Der Anbieter ist berechtigt, für die Mahnung eine pauschalierte Mahngebühr zu erheben. Der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen.

14. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Im Falle eines wiederholten Zahlungsverzugs ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Bereits entstandene Forderungen gegen den Kunden bleiben davon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Tritt an die Stelle des bisherigen Anbieters ein anderes Unternehmen, so bedarf es hierfür nicht der gesonderten Zustimmung des Kunden.

15. Haftung

Die verschuldensabhängige Haftung des Betreibers sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

16. Verbraucherschlichterstelle

Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch verpflichtet.

17. Sonstige Bestimmungen

Der Anbieter ist berechtigt, einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder diese insgesamt neu zu fassen. Die Änderungen werden vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens bekanntgegeben. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung in Textform an seine Kontakt-Adresse. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor der Nutzung der Leistung angezeigt hat. Kann keine Einigung erzielt werden, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht mit der Maßgabe zu, daß

Allgemeine Geschäftsbedingungen



für die Nutzung von Ladestationen

das Vertragsverhältnis jeweils zum Letzten des folgenden Kalendermonats endet. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Ladestationen sowie die Preise in der jeweils aktuellen Fassung sind auf der Website www.egh-gmbh.com abrufbar.

18. **Widerrufsbelehrung**

Die Vertragspartner haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen unter der Adresse des Anbieters mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluß, diesen Vertrag zu widerrufen, zu gehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, daß die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

19. **Folgen des Widerrufs**

Im Falle des Widerrufs werden alle unverbrauchten Zahlungen, abzüglich bereits erfolgter der Lieferkosten mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückgezahlt, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. War vereinbart, daß die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, an dem dieser den Anbieter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtete, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.